



Was Ihre Anwältin
oder Ihr Anwalt alles
für Sie **beurkunden** kann.

beurkunden



St. Gallischer Anwaltsverband
SGAV

Übersicht über öffentliche Beurkundungen durch Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt

Übersicht

In folgenden Fällen sind st.gallische Anwältinnen und Anwälte als Urkundspersonen zur öffentlichen Beurkundung sowohl im nationalen als auch internationalen Verhältnis von Gesetzes wegen ermächtigt:

Beurkundungen

- Ehevertrag
- Letztwillige Verfügungen:
 - Erbvertrag
 - Erbverzichtsvertrag
 - Öffentliche letztwillige Verfügung
- Errichtung von Stiftungen
- Bürgschaftsverpflichtungen
- Alle Beurkundungen in Handelsregistersachen, wie:
 - Gründung einer Gesellschaft (AG, GmbH etc.)
 - Statutenänderung, Fusion, Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung, Auflösung
 - Abtretung eines Gesellschaftsanteils

Beglaubigungen

- Echtheit von Unterschriften
- Echtheit von Kopien oder Abschriften
- Echtheit von Kalenderdaten, Übersetzungen oder anderen Dokumenten

Warum es für Sie von Vorteil ist, Beurkundungen durch Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt vornehmen zu lassen

Vorteil

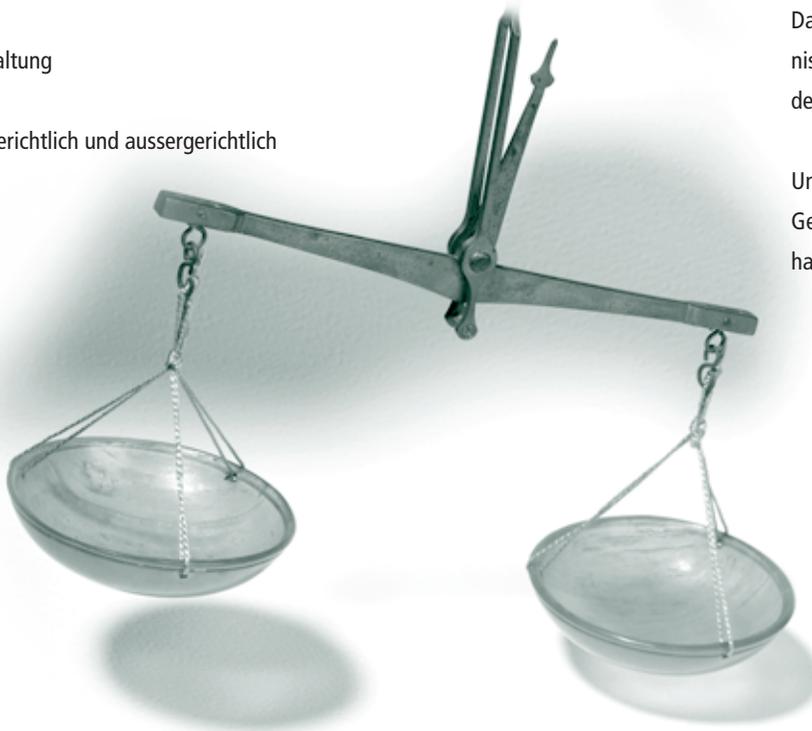
- Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt betreut Sie umfassend: Beratung und Gestaltung des Rechtsgeschäfts, Ausarbeitung und Erstellung der erforderlichen Dokumente sowie rechtmässige Beurkundung.
- Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt steht sowohl im Vorfeld als auch nach der öffentlichen Beurkundung beratend an Ihrer Seite.
- Die Zusammenarbeit mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt basiert auf einem persönlichen Vertrauensverhältnis.
- Auf Grund der beruflichen Praxis besitzt Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt ein breites, übergreifendes juristisches Wissen.
- Die Nähe zu Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt erspart Ihnen fallweise lange Reisewege und einen hohen Zeitaufwand.
- Die Beurkundung durch Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt erfolgt auch ausserhalb amtlicher Öffnungszeiten oder reglementierter Schalterstunden.
- Die finanziellen Aufwendungen für die Beurkundung durch Ihre Anwältin oder Ihren Anwalt entsprechen den allgemeinen Gebühren für öffentliche Beurkundungen.

Wo Ihre Anwältin oder Ihr Anwalt Ihnen zusätzlich zu Ihrem Recht verhilft

zusätzlich

Anwältinnen und Anwälte des St.Gallischen Anwaltsverbandes sind u.a. auch in folgenden Gebieten für Sie die richtigen Ansprechpartner:

- Rechtsberatung
- Rechtsgeschäftsplanung
- Vertragsgestaltung
- Vertretung vor Gerichten und Behörden
- Willensvollstreckung
- Vermögensverwaltung
- Konfliktlösung gerichtlich und aussergerichtlich



Die Vertrauensstellung Ihrer Anwältin oder Ihres Anwalts

vertrauen

Einzig Anwältinnen und Anwälte sind von Gesetzes wegen zur Unabhängigkeit verpflichtet.

Anwältinnen und Anwälte konzentrieren sich uneingeschränkt auf die Lösung der Probleme ihrer Klientin oder ihres Klienten.

Aus der anwaltlichen Vertrauensstellung ergibt sich, dass sämtliche Informationen der Klientschaft unter dem Schutz des Anwaltsgeheimnisses stehen, das Anwältinnen und Anwälte nicht nur zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet, sondern ihnen auch das Recht gibt, Auskünfte gegenüber Behörden und Dritten zu verweigern.

Das zwischen Anwältin/Anwalt und Klient bestehende Vertrauensverhältnis ist die ideale Voraussetzung für die optimale Beratung und Vertretung der Klientin oder des Klienten.

Unabhängigkeit, das Anwaltsgeheimnis und die Vertrauensstellung geben Gewähr, dass sich die Klientschaft ihrer Anwältin oder ihrem Anwalt vorbehaltlos anvertrauen kann.

Wie der St.Gallische Anwaltsverband SGAV Ihnen behilflich ist

behilflich

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstellen*

Der St.Gallische Anwaltsverband unterhält im ganzen Kantonsgebiet Rechtsauskunftsstellen, welche von Verbandsmitgliedern im Turnus unentgeltlich betreut werden. Rechtssuchende finden in diesem Zusammenhang unentgeltliche Beratung in:

Altstätten

Jeden 1. Donnerstag im Monat
von 15.00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Altstätten

Buchs

Jeden 3. Mittwoch in
geraden Monaten
von 15.00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Buchs

Sargans

Jeden 1. Montag in
ungeraden Monaten
von 15.00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Sargans

St.Gallen

Jeden Donnerstag
von 16.30 bis 19.00 Uhr
beim Kreisgericht St.Gallen
Bohl 1, 3. Stock, Büro 301

Wattwil

Jeden 2. Dienstag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindehaus Wattwil
2. Stock, Sitzungszimmer 201

Wil

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 16.00 bis 18.30 Uhr
im Baronenhaus Wil
1. Stock, Zimmer 10

* Stand: September 2004

Suche und Vermittlung von Anwältinnen und Anwälten

Der St.Gallische Anwaltsverband ist Ihnen bei der Suche und Vermittlung von Anwältinnen und Anwälten gerne behilflich. Ein spezielles Mitgliederverzeichnis gibt Aufschluss über Adressen, Telefonnummern, bevorzugte Tätigkeitsgebiete und Sprachkenntnisse der dem Verband angehörenden Anwältinnen und Anwälte.

Zusätzlich sind die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbands im Internet unter www.anwaelte-sgav.ch aufgelistet.

„Das Mandat“ - Die Klientenschrift des St.Gallischen Anwaltsverbandes SGAV

Mit der Klientenschrift „Das Mandat“ hat der St.Gallische Anwaltsverband eine attraktive Informationsquelle für einen breiten Leserkreis geschaffen. Drei Mal jährlich werden Beiträge über aktuelle Rechtsfragen und neue Gesetze publiziert, gegliedert nach unternehmerischen und privaten Belangen. Durch den vielgestaltigen Themenmix erhalten die Leserinnen und Leser regelmässig Impulse und Anregungen, die von breitgefächertem Interesse sind und sich auf unterschiedlichen Ebenen nutzen lassen.





St.Gallischer Anwaltsverband SGAV

Postfach 262

Vadianstrasse 44

9001 St.Gallen

Tel. 071 - 492 03 20

Fax 071 - 492 03 21

info@anwaelte-sgav.ch

www.anwaelte-sgav.ch



St.Gallischer Anwaltsverband
SGAV